

Im Sommer 2023 wurde die sogenannte Krebsstudie veröffentlicht. Die Universität Greifswald unter Leitung von Prof. Dr. med Wolfgang Hoffmann untersuchte zum dritten Mal bei den Mitarbeitern der Deponie Ihlenberg und den Anwohnern im 5km und 10km Radius, ob es bei den Mitarbeitern und/ oder Anwohnern zu einer Erhöhung der Zahl von Krebserkrankungen gekommen ist. In den damaligen Presseberichten wurde die Situation teils sehr unterschiedlich beschrieben. Der Autor der Studie informierte nach unseren Informationen zwar die Mitarbeiter und den Gemeinderat Selmsdorf, aber dies unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Da dies unserer Ansicht nach ein sensibles, aber wichtiges Thema für die Menschen vor Ort ist, haben wir Prof. Hoffmann dazu gewinnen können, gemeinsam mit uns eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen. Sie findet am Freitag den 11.7.2025 um 18Uhr in der Aula der Selmsdorfer Schule statt. Fragen werden sicher willkommen sein.
Anzeige im Kalender

No event found

Veranstaltungsliste

◀ Vorheriger November 2021 Nächster ▶

Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So.

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Vom 6.3. bis 13.4. findet die öffentliche Auslegung des neuen Flächennutzungsplanes für die neuen Gewerbeflächen auf der Deponie Ihlenberg statt. Details sind der beigefügten PDF-Datei zu entnehmen.

Damit hält die Gemeinde (mit SPD-Mehrheit), die das Vorhaben hätte stoppen können, an ihrer Absicht fest, in Selmsdorf weitere Abfallindustrie anzusiedeln und den Abfallstandort Selmsdorf zu festigen. Daran ändert sich auch nichts, wenn man sie "Recyclingbetriebe" oder "regenerative Betriebe" etc. nennt. Sie erinnern sich sicher an unsere Veranstaltung zum geplanten Gewerbegebiet mit dem Umweltexperten Klaus Koch aus Hamburg, der die Risiken dieser Anlagen aufzählte. Bezeichnend ist der Hinweis in der beigefügten Auslegungsbekanntmachung, dass auf eine Umweltprüfung verzichtet wird.

Obwohl die Landesregierung das Ende der Deponierung für das Jahr 2035 festgelegt hat, werden neue Abfallbehandlungsanlagen, die selber deponierungsbedürftige Abfälle produzieren, die Schließung der Deponie zum obigen Datum verhindern, da keine Anlage für einen Zeitraum von nur 10 Jahren geplant wird. Vielleicht ist dies auch beabsichtigt. Insofern wäre es sinnvoll, diese Unterlagen in Schönberg einzusehen und Einwendungen dagegen zu erheben.

Für Anregungen und Initiativen, dies zeitnah umzusetzen, sind wir dankbar!

Anzeige im Kalender

No event found

Auslegungsbekanntmachung als PDF

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die „Freimessung“ von AKW Müll keine geeignete Form ist, strahlenden Müll juristisch als nicht strahlend zu deklarieren. Es wird ein fiktiver Wert angenommen, ab dem radioaktive Strahlung ungefährlich sei, obwohl es wissenschaftlich eigentlich unstrittig ist, dass es überhaupt keine Schwelle gibt, ab der Radioaktivität ungefährlich wäre. Jede Radioaktivität, auch die natürliche, kann gesundheitliche Schäden hervorrufen, insbesondere bei Kindern und Embryonen. Da sich die Laufzeit vieler Reaktoren dem Ende zuneigt, einige schon stillgelegt wurden, fallen Unmengen von Abfall aus diesen Atomkraftwerken an. Im Zuge des ersten Atomausstiegs wurde 2001 von der Rot-Grünen Regierung (Schröder – Fischer) wurde daher beschlossen, dass ein Großteil der Abbruchmaterialien dekontaminiert werden und falls sie eine bestimmte Strahlung nicht überschreiten, „juristisch“ als nicht mehr radioaktiv gelten und auf Deponien eingelagert werden können oder gar recycelt werden. Das bedeutete für die Kraftwerksbetreiber eine gewaltige Kosteneinsparung und war vermutlich Teil des Deals um den Atomausstieg. In Schleswig Holstein setzt der derzeitige Umweltminister Albrecht die undankbare Aufgabe seines Vorgängers Habeck fort, Deponien zu suchen, die diesen Müll aufnehmen. Da den Müll keine Deponie haben möchte, greift der Minister zu letzten Möglichkeit, der Zwangszuweisung. Demokratische Entscheidung der Hansestadt Lübeck, die dies ablehnen, helfen und interessieren nicht. So ist der Hansestadt dringend zu empfehlen, den Rechtsweg zu beschreiten. Wir können aus eigener Erfahrung nur bestätigen, dass Richter Dinge anders beurteilen als Betreiber und Politiker. Es haben sich im ganzen Bundesgebiet Bürgerinitiativen gebildet, die sich gegen die Ablagerung von „freigemessenen“ radioaktiven Abfällen wehren.

Im benachbarten Lübeck „Lübeck ohne Atomschutt“

In Harrislee Bürgerinitiative Atommüll Einlagerung Stopp Harrislee

Auf den Internetseiten finden sich viele interessante Auführungen, die sich mit unseren Beiträgen und Hintergründen decken. Am Beispiel des Tritiums auf der Deponie Ihlenberg zeigt sich ganz deutlich, wie hilflos die Technik ist, wenn es darum geht, zu verhindern, dass solche Stoffe in die Umwelt gelangen. Das Minimierungsgebot des Atomgesetzes wird damit ignoriert und evt. Schäden in Kauf genommen.

Erstaunlich (oder auch nicht) ist dagegen die Gleichgültigkeit der Gemeinden um die Deponie Ihlenberg.

Wir berichteten ja schon ausführlich über das Thema „Radioaktives Tritium“, das seit mindestens 2012 (erst da begannen die Messungen) im gereinigten Sickerwasser der Deponie Ihlenberg gemessen wird. Die genaue Genese des Tritiums ist unbekannt. Von Betreiberseite wird nach einem radiologischen Gutachten das Ablagern von Leuchtzifferblättern als wahrscheinliche Ursache genannt. Nun hatten wir in unseren Recherchen davon berichtet, dass Tritium nicht zu filtern ist (auch nicht von der Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie) und problemlos auch durch Beton diffundieren kann.

„Die Freigrenze zur uneingeschränkten Freigabe betrug bisher 1 Million Becquerel pro Kilogramm oder Liter und soll dem am 30. Mai 2018 veröffentlichten „Referentenentwurf einer Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts“ zufolge künftig

auf 100.000 Becquerel pro Kilogramm/Liter herabgesetzt werden. Für die Ablagerung auf Deponien dürfen es in festen Stoffen (Beton) dagegen auch weiterhin bis zu 60 Millionen Becquerel Tritium pro Kilogramm sein und zur Freisetzung über Verbrennungsanlagen bis zu 1 Milliarde Becquerel pro Kilogramm/Liter.“

„Tritium (H-3) diffundiert wie gewöhnlicher Wasserstoff auch in (Beton-)Wände und lässt sich mit keinem praktikablen technischen Verfahren zurückhalten. Die vorstehend genannten Freigabewerte für Tritium sind so exorbitant hoch gewählt, daß gar nicht versucht wird, die tatsächlichen Werte im Beton der Anlagen und der umliegenden Wohnbebauung zu messen. In den Sickerwässern von Deponien, auf denen solcher Beton abgelagert wurde, werden nach einiger Zeit mehrere hundert Becquerel Tritium pro Liter gemessen.“

„Tritium ist ein weicher Beta-Strahler ohne begleitende Gamma-Strahlung und deshalb mit den üblichen Kontaminationsmeßgeräten nicht nachweisbar, weil die beta-Strahlung die Membranen der Meßkammern nicht durchschlagen kann.“

„Es ist eine offene Frage, ob sich die Isotopen-Effekte aller tritiumeinbauenden und tritiumausbauenden Reaktionen gegeneinander aufheben oder ob eine Richtung überwiegt. Sollte dies der Einbau sein, so würde es langfristig zu einer Tritium-Anreicherung in der Nahrungskette kommen. Hinweise für eine derartige Anreicherung in der Biomasse liegen vor.“

„Beim Zerfall eines Tritiumatoms, zum Beispiel eingebaut in die Base eines Nukleinsäuremoleküls, so Scholz, werden durch die weiche beta-Strahlung zahlreiche Radikale in unmittelbarer Nähe gebildet. Innerhalb des Zellkerns ist die Schadensdichte hoch. Zusätzlich ist auch das Nukleinsäuremolekül in derjenigen Komponente, die das Tritium enthält, betroffen. Es verliert eine Wasser-stoff-Funktion, weil aus dem Tritium ein Heliumatom mit gänzlich anderen chemischen Eigenschaften wurde (sogenannte Transmutation). Je nach Lokalisation innerhalb der Nukleinsäure können vielfältige Molekülveränderungen entstehen. Jede Veränderung ist potentiell eine Mutation der Erbinformation und könnte, falls sie im Bereich eines Kontrollgens für die Zellteilung sitzt und falls keine Reparatur erfolgt, der Initiator einer späteren Krebsentwicklung sein.“

Quelle

Insgesamt ergeben sich daraus evt. andere Erklärungen für den Ursprung des Tritiums auf der Deponie Ihlberg. Seit den 90er Jahren werden tausende Tonnen Abbruchmaterial aus dem AKW Lubmin auf dem Ihlberg entsorgt. Das in das Beton diffundierte Tritium wird nicht gemessen und gelangt als „freigemessene“ Abfälle auf die Deponie. Mit dem Sickerwasser gelangt das Tritium in die Vorflut, den Rupensdorfer Bach und die Maurine. Darüber hinaus dürfte sich das Tritium in der Umwelt und der Nahrungskette anreichern. Vielleicht mit fatalen Langzeitfolgen.

Im September 2018 verfasste der langjährige leitende Mitarbeiter der Deponie Stefan Schwesig einen internen Bericht, der es in sich hatte. Er bemängelte die Überschreitung von Grenzwerten in giftigem Sondermüll, die zu einer Gefahr für Anwohner und Mitarbeiter führten, verkrustete Sickerwasserleitungen, fehlerhafte Anreize bei der Müllannahme und weiteres mehr.

In diesem Bericht bestätigten sich viele der Bedenken, die die BI seit Jahren äußert. Die Reaktion erfolgte in gewohnter Manier: Es wurden umgehend (Rechts) – Gutachten in Auftrag gegeben, die natürlich die rechtmäßige Abfallablagerung gemäß der Deponieverordnung feststellte.

Nun heißt rechtmäßig nicht, dass alles unbedenklich wäre, zumal die Grenzwerte der Deponieverordnung alles andere als eindeutig zu erkennen sind. Und so können durchaus erhebliche Überschreitungen vorkommen, die aber in der Gesamtmenge des Abfalls keine Rolle spielen. Dass aber ein verunfallter LKW mit einer solch zu giftigen Fracht eine potentielle Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, wird einfach hingenommen. Ohne hier

zu sehr ins Detail zu gehen: Die Deponieverordnung scheint ebenso wie die Strahlenschutzverordnung mehr die Betreiber als die Umwelt und die Menschen im Blick zu haben.

Es haben sich dennoch einige Konsequenzen ergeben:

Die Landrätin forderte in einer ersten Reaktion die sofortige Schließung der Deponie

Die Verträge der beiden Geschäftsführer wurden nicht verlängert

Der Aufsichtsrat wurde neu besetzt

Das Schweriner Kabinett legte das Ende der Sonderabfallablagerung auf das Jahr 2035 fest

Die Abfallmengen wurden um 30% reduziert

Es gibt keine Abfälle aus dem europäischen Ausland mehr

Per Headhunter wird ein neuer Geschäftsführer gesucht und gefunden

Nun ist Papier bekanntlich geduldig und ein Kabinettsbeschluss ist kein Gesetz, 2021 ist Landtagswahl und eine anders zusammen gesetzte Regierung in MV könnte das ganz anders sehen.

Die BI hatte vorgeschlagen, das geplante Gewerbegebiet zu canceln bzw. den B Plan so zu überarbeiten, dass dort keine Abfallbehandlungsanlagen erbaut werden dürfen, deren Output auf eine Deponierung angewiesen wäre. Das gleiche müsste auch für das gesamte Deponiegelände gelten. Denn die Errichtung dieser Anlagen ist teuer und wird immer neue Begehrlichkeiten wecken, die Deponie weiter zu betreiben. Leider geben die Antworten der Parteien in Selmsdorf (wir berichteten) wenig Anlass zur Hoffnung, dass dort nur ein bisschen Distanz zu den Argumenten der Betreiber entsteht.

Darüber hinaus gibt es nun 2 Planfeststellungsverfahren. Wir können nur betonen, dass diese nur auf hartnäckigem Betreiben der BI und des NABU MV mit den Klagen vor den Verwaltungsgericht Schwerin und dem Oberverwaltungsgericht Greifswald zurückzuführen sind. Gerade der Beschluss des OVG dürfte ein ziemlicher Schlag für die Deponiepolitik des Landes gewesen sein.

Das 1. Planfeststellungsverfahren befasst sich mit der sog. Multifunktionabdichtung (MFA). Im Prinzip wird eine neue Deponie auf eine alte gebaut, eine in der Deponieverordnung vorgeschriebene räumlich Trennung soll mit Hilfe einer Trennschicht bewerkstelt werden. Die Basisabdichtung der neuen Deponie soll dabei die endgültige Oberflächenabdichtung der alten Deponie. Durch die Auflast der neuen Deponie wird die alte zusammengequetscht, was besonders dann übel ist, wenn die alte keine vernünftige Basisabdichtung (Folie) hat und in genau in diesem Bereich auch Durchlässigkeiten in der Basis seit den 80er Jahren bekannt sind. Also kein Wunder, dass Betreiber und Genehmigungsbehörde alles versucht haben, ein Planfeststellungsverfahren zu verhindern.

Das 2. Planfeststellungsverfahren wurde eingeleitet für Deponieerweiterungsflächen im südlichen Bereich der Deponie. Wir begleiten das Verfahren ebenso wie der NABU und der BUND MV.

Es gab für beide Verfahren Scoping Termine, bei beiden waren keine Vertreter von der Gemeinde Selmsdorf und der Stadt Schönberg anwesend!